

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmende

Für die Veranstaltung:

Hamburger Herzkreislaufstag 2023
24. Juni 2023
Hamburg, Bucerius Law School

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen und Bedingungen zur Teilnahme an oben genannter Veranstaltung. Die Kongressorganisation wikonec GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden ist Veranstalter/wirtschaftlicher Träger der Veranstaltung und berechnet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Teilnahmegebühren, die auf das jeweilige Konto der wikonec GmbH zu überweisen sind.

Die Teilnahme ist Ärztinnen, Ärzten und medizinischem Fachpersonal vorbehalten. Für die Teilnahme am Livestream ist ggf. die Erstellung eines kostenfreien Accounts auf der zum Einsatz kommenden Online-Kongressplattform notwendig.

Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Sollten Änderungen in der Registrierung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte per Post, Fax oder E-Mail an die wikonec GmbH. Die Anmeldung ist personengebunden und nicht übertragbar.

Für die bessere Planung bitten wir Sie um eine schriftliche Benachrichtigung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn, sollten Sie nicht an der Veranstaltung/am Livestream teilnehmen können.

Änderungen und Absagen der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die Veranstaltung/der Livestream findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Dies gilt auch für alle im Rahmen der Veranstaltung/des Livestreams stattfindenden Kurse, Seminare und Rahmenveranstaltungen. Der Veranstalter behält sich vor, Referierende auszutauschen, Programmteile räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Änderungen im Programm vorzunehmen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Haftungsrechtlicher Hinweis

Der Veranstalter bzw. Ausrichter der Veranstaltung haftet unbeschränkt für Schäden der Teilnehmenden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden der Teilnehmenden haftet der Veranstalter bzw. der Ausrichter unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter bzw. der Ausrichter nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Hierunter fallen solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Haftung für Inhalte

Die Informationen und Publikationen zu den Veranstaltungen/Livestreams sind von den jeweiligen Referierenden bzw. Autor/-innen nach bestem Wissen und aktuellem Kenntnisstand sorgfältig zusammengestellt und kommentiert. Die Kommentare geben ausnahmslos die persönliche Meinung der jeweiligen Referierenden bzw. Autor/-innen wieder. Informationen und Kommentare stellen keinen Ersatz für die konkrete Therapieentscheidung der Ärztin/des Arztes dar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Ärztin/des Arztes, sich nach einer eigenen Diagnose an den betreffenden Informationen und Kommentaren zu orientieren.

Bestimmungen Dritter / Hausordnung

Auf die gesonderten Bestimmungen Dritter, insbesondere deren Hausordnung, sowie auf die etwaige Garderobenordnung des Betreibers der Veranstaltungsstätte wird ausdrücklich hingewiesen.

Zugangsregelung

Der Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten ist nur Fachteilnehmenden gestattet; allen weiteren Personen sowie Haustieren (ausgenommen Blindenhunde) ist der Zutritt untersagt.

Der Zutritt zur Industrieausstellung ist ausschließlich den Fachteilnehmenden vorbehalten. Der Zutritt zu den Ausstellungsständen, insbesondere der pharmazeutischen Industrie, ist nur Ärztinnen/Ärzten, Zahnärztinnen/Zahnärzten, Tierärztinnen/Tierärzten, Apothekerinnen/Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben (pharmazeutische Unternehmer und Großhändler) gestattet, da nach dem Heilmittelwerbegegesetz bei sonstigen Personengruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht geworben werden darf.

Für Kinder ab einem Jahr ist aus rechtlichen Gründen kein Zugang zu den Kongressräumlichkeiten erlaubt. Säuglinge unter einem Jahr können in Begleitung ihrer Eltern oder eines Erziehungsberechtigten mit in die Veranstaltungsräumlichkeiten genommen werden.

Falls es erforderlich ist, Kinder unter einem Jahr in das Veranstaltungsgebäude mitzunehmen, ist dies nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen und unter Einhaltung der beschränkten Zutrittsrechte erlaubt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Teilnehmende wurden zuletzt im Februar 2022 aktualisiert.

Veranstalter und Kongressorganisation:

wikonect GmbH
Hagenauer Straße 53
65203 Wiesbaden
Geschäftsführer: Daniel M. Metzler

Wissenschaftlich/inhaltlich verantwortlich:

Prof. Dr. Martin W. Bergmann
Cardiologicum Hamburg GbR
Schloßgarten 7
22041 Hamburg